

LANDESZELTLAGER 2022

Münsingen

Sa., 30. Juli – Sa., 06. August 2022

LAGERORDNUNG

Sinn und Zweck

Ein Zeltlager ist eine Veranstaltung, in der das Miteinander im Vordergrund steht. Die Regeln der Lagerordnung sind Grundlage für ein gefahrloses und friedliches Miteinander.

Lagerleitung

Der Lagerleiter ist der Fachgebietsleiter Lager und Fahrt der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, Timo Kraft. Der Lagerleiter ist gegenüber den Jugendfeuerwehren sowie den Jugendfeuerwehrwarten weisungsberechtigt. Die Lagerleitung ist an einem durch ein Hinweisschild gekennzeichneten Platz untergebracht. Auf eventuelle Zusatzbestimmungen der Lagerleitung wird separat hingewiesen.

Anmeldung

Nach Ankunft am Lagerplatz haben sich die Jugendgruppen umgehend bei der Lagerleitung zu melden. Ohne eine Anmeldung ist das Aufschlagen der Zelte nicht gestattet. Nur angemeldete Jugendgruppen sind teilnahmeberechtigt.

Meldungen

Alle Meldungen sind an die Lagerleitung zu richten. Unfälle, Schäden und Krankheiten sind unverzüglich zu melden. Vor dem Verlassen des Lagerplatzes außerhalb der ausgeschriebenen Programmpunkte ist dies der Lagerleitung mitzuteilen.

Haftung

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und die Lagerleitung übernehmen keine Haftung für Wertsachen, Geld, Zeltausrüstungen, persönliche Dinge und sonstiges. Der Jugendfeuerwehrwart hat die Einverständniserklärung der Eltern für die ihm anvertrauten Jugendlichen einzuholen. Der Jugendfeuerwehrwart hat sich jederzeit an die ihm übertragene Aufsichtspflicht zu halten und muss daher entweder selbst oder ein von ihm Beauftragter zu jeder Zeit voll zurechnungsfähig sein. Dem Jugendschutzgesetz ist Folge zu leisten.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind laut Ankündigung der Lagerleitung gemeinsam einzunehmen. Jede Jugendgruppe ist für die Sauberkeit und Ordnung am Tisch und im Gemeinschaftsbereich verantwortlich. Mahlzeiten dürfen nicht im Zeltbereich eingenommen werden.

Besprechungen und Lagerparlament

Besprechungen mit Betreuern werden von der Lagerleitung einberufen. Von jeder teilnehmenden Jugendgruppe muss mindestens eine verantwortliche Person an den Betreuerbesprechungen teilnehmen. Jede Jugendgruppe entsendet einen Jugendlichen zur täglichen Parlamentssitzung.

Getränke und Lagerkiosk

Tee steht zu jeder Zeit kostenlos im Küchenbereich zur Verfügung. Getränke werden zu festgelegten Zeiten am Lagerkiosk zum Selbstkostenpreis verkauft. Getränke von außerhalb des Lagers sollen nicht mitgebracht werden. Alkoholische Getränke werden nur an Jugendfeuerwehrwarte (über 18 Jahre) ausgegeben. Bei Missbrauch von alkoholischen Getränken erfolgt der Ausschluss der gesamten Jugendgruppe aus dem Lager.

Rauchen

Rauchen auf dem Lagerplatz ist nur Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr an vorgegebenen Plätzen erlaubt. Zigarettenkippen sind umgehend zu entsorgen. Das Rauchen in den Zelten und im Wald ist strengstens verboten. Bei Missbrauch erfolgt der Ausschluss.

Lagerfeuer

Das Lagerfeuer wird nur an im Vorfeld festgelegten Stellen und über Nacht entfacht. Das Brennholz wird von der Lagerleitung zugewiesen. Die im Zelt vorhandenen Sitzgelegenheiten dürfen nichts ums Lagerfeuer herum genutzt werden!

Lagerwache und Lagerdienste

Die Lagerwache wird durch die Lagerleitung eingeteilt. Die Lagerwache ist zuständig für das Einhalten der Ruhezeiten, sowie für die Sicherheit des Lagers. Den Anordnungen der Lagerwache ist Folge zu leisten. Vorfälle sind umgehend der Lagerleitung zu melden. Lagerdienste werden durch die Lagerleitung eingeteilt. Die Lagerdienste sind gewissenhaft und vollständig zu leisten.

Müll

Für die Sauberkeit des Lagerplatzes sind alle Teilnehmer verantwortlich. Müll ist in die zur Verfügung gestellten Behälter zu werfen. Auf eventuelle Mülltrennung achten.

Zelte

Zelte sind als Privatbesitz anzusehen. Betreten von Zelten ohne Erlaubnis und ohne Begleitung eines Besitzers ist nicht erlaubt. Die Zelte dürfen nicht mit Strom und Wasser versorgt werden.

Gewaltgegenstände

Das Mitführen von Gewaltgegenständen – jeglicher Art - ist nicht erlaubt.

Strafen

Über die Strafen für eventuelle Vergehen gegen die Lagerordnung entscheidet die Lagerleitung. Die Lagerleitung ist befugt, Jugendgruppen oder Einzelpersonen umgehend nach Hause zu schicken.

AGBs

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Ausrichtung von Landeszeltlagern der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg sind Bestandteil dieser Lagerordnung.

Filderstadt im März 2022